

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 25.11.2020

Öffentlicher Teil

TOP . **Verwendung der bezirksbezogenen Mittel nach § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (wird als Tischvorlage ausgelegt)**

ungeändert beschlossen

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Quardt informiert kurz über die einzelnen Anträge und fragt nach Diskussionsbedarf.

Frau Masuch fragt zum 1. Zuschussantrag, ob es dazu ein entsprechendes Beleuchtungskonzept gebe.

Von einem Beleuchtungskonzept, so Herr Bleicker, wurde ihm nichts mitgeteilt. Er werde aber, wie er es Frau Masuch bereits im Vorgespräch mitgeteilt habe, die HAGEN.AGENTUR darüber informieren, dass es die Auffassung gebe, ein möglichst einheitliches Beleuchtungsbild zu schaffen. Ferner werde er die HAGEN.AGENTUR um eine Information dazu bitten.

Weitere Wortbeiträge gibt es nicht.

Herr Quardt lässt über jeden Antrag einzeln abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte stellt aus ihren bezirksbezogenen Mitteln für das Jahr 2020 insgesamt 9000,00 € für die folgenden Verwendungszwecke zur Verfügung:

1.	Zuschuss an die Citygemeinschaft Hagen zur Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung in der Hagener Innenstadt	6000
----	--	------

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
Die Linke.	1		
Die Partei	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

2.	Zuschuss an die HAGEN.AGENTUR für eine Weihnachtsaktion in der Innenstadt	1000
----	---	------

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
Die Linke.	1		
Die Partei	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

3.	Zuschuss an die Diakonie Mark-Ruhr für das Projekt der Lebensmittel- und Weihnachtstütenausgabe	2000
----	---	------

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
Die Linke.	1		
Die Partei	1		

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>17</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>

Die Zuschüsse werden bis zum 20. Dezember 2020 befristet. Die Umsetzung der Maßnahmen und das Abrufen der Zuschüsse mit der Vorlage der Verwendungsnachweise sind bis dahin sicherzustellen. Ansonsten gelten die Zuschüsse als widerrufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussempfänger auf diese Regelung hinzuweisen